



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Implementierung des „Pfleger – Personalbemessungsinstruments 2.0“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen bayerischen Universitätskliniken die neu entwickelte Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 einzuführen und entsprechende Maßnahmen zeitnah einzuleiten.

Begründung:

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege wurde u. a. beschlossen, ein neues Personalbemessungsinstrument in der Pflege zu erproben, um eine verbesserte und am Bedarf ausgerichtete Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sicherzustellen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben nun ein neues Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs in der Pflege erarbeitet. Die neu entwickelte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) soll den Pflegebedarf nun nach exakt definierten Leistungsstufen berechnen. Dabei gibt es jeweils vier Stufen einer allgemeinen und einer speziellen Pflege – von einfach bis hochaufwändig. Die allgemeine Pflege umfasst Grundleistungen, wie Körperpflege, Ernährung, Ausscheidungen und Mobilisierung. Die spezielle Pflege berücksichtigt individuell nötige Zusatzleistungen, wie Medikamentengabe oder Verbandswechsel. Zudem gibt es einen Pflege-Grundwert pro Tag für Organisationsaufgaben ohne direkten Patientenbezug sowie einen Fallwert, der etwa den Zusatzaufwand für Aufnahme und Entlassung von Patienten berechnet. Auch soll die Besetzung im Nachtdienst besser geregelt werden.

Seit Beginn dieses Jahres gilt zudem das DRG-Fallpauschalensystem nicht mehr für die Krankenhauspflege und eröffnet den Kliniken so auch die Möglichkeit, die Pflege als Qualitätsmerkmal und nicht als Kostenfaktor zu begreifen und zu kommunizieren. Mit der zeitnahen Umsetzung der modernisierten Fassung des Instrumentes zur Personalbemessung können wir zur Beendigung der Personalkrise in der Pflege im Krankenhaus beitragen. Die überarbeitete Pflegepersonalregelung dient als Interimslösung zur Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs auf allen somatischen Stationen. In 44 Krankenhäusern ergab sich im Testlauf ein positives Ergebnis. Mit der Umsetzung, begonnen bei den Unikliniken, können wir in Bayern ein starkes Zeichen setzen und gleichzeitig wollen wir damit erreichen, dass alle anderen Kliniken nachziehen.